Kurzbericht

Anlage - Nr.: SPO/094/2026

Abteilung:	Sportamt	Datum: 04.11.2026 AZ:

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit

Festlegung der Zuschüsse für Baumaßnahmen der Sportvereine auf dem eigenen Vereinsgelände für den Haushalt der Stadt Bayreuth 2027

Gemäß der Richtlinie können Sportvereine aus der Stadt Bayreuth bis 01. Juli beim Sportamt der Stadt Bayreuth einen Antrag auf Bezuschussung einer Baumaßnahme auf dem eigenen Vereinsgelände beantragen.

Der Zuschuss ist auf 10% der bezuschussungsfähigen Baukosten festgelegt.

Aufgrund der vorliegenden Anträge sind folgende Maßnahmen bei den Sportvereinen geplant.

BSV 98

Erneuerung der Zaunanlage am Sportplatz
Gesamtkosten 35.059 Euro, Zuschuss in Höhe von 10% = **3.506 Euro**

BTS
Sanierung der Tennishalle
Gesamtkosten 1.272.148 Euro, Zuschuss in Höhe von 10% = **127.215 Euro**

Neubau 2-Feld-Padel-Tennisanlage
Gesamtkosten 222.803 Euro, Zuschuss in Höhe von 10% = **22.280 Euro**

FC Eintracht Bayreuth

Sanierung Rasenplatz
Gesamtkosten 13.523 Euro, Zuschuss in Höhe von 10% **1.353 Euro**

Sportring St. Georgen

Errichten einer Photovoltaik Anlage
Gesamtkosten 31.917 Euro, Zuschuss in Höhe von 10 % = **3.192 Euro**

Vereinigte Schützengilden St. Georgen Bayreuth

Errichten einer Photovoltaik Anlage
Gesamtkosten 32.608 Euro, Zuschuss in Höhe von 10% = **3.261 Euro**

Die Verwaltung schlägt vor, den aufgeführten Vereinen gemäß den Vorgaben der Richtlinie einen Zuschuss in Höhe von 10% auf die beantragten Bausummen zu gewähren.

Der Beschluss für die Sportvereine ist auch dahingehend wichtig, da seit Ende letzter Woche das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten II“ vorliegt. Vereine können sich über die Kommunen ebenfalls am Programm beteiligen und einen entsprechenden Antrag auf Förderung stellen. Dazu ist neben den erforderlichen Unterlagen der Beschluss des Stadtrates über eine Förderung von mindestens 10% durch die Kommune mit einzureichen.

Von den vorliegenden Bauanträgen der Vereine könnte sich nur die Bayreuther Turnerschaft am Sanierungsprogramm bewerben. Bei allen anderen Vereinen reicht die Gesamtkosten der Baumaßnahme nicht aus um eine Förderung zu beantragen.

Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:

Der Sportausschuss beschließt, den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Bayreuth, die gemäß den Vorgaben der Richtlinie, fristgerecht zum 01. Juli 2026 einen Baukostenzuschuss für Baumaßnahmen auf dem eigenen Vereinsgelände beantragt haben, einen Baukostenzuschuss zu gewähren. Der Zuschuss in Höhe von 10% auf die förderfähigen Kosten ist in den Haushalt für das Jahr 2027 einzuplanen.